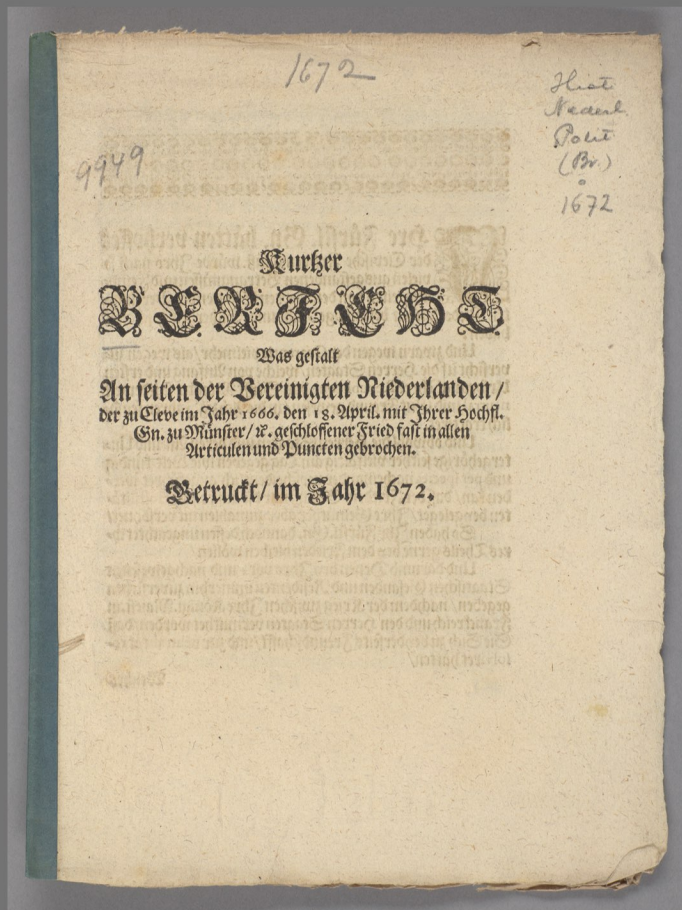


Kurtzer Bericht was Gestalt an Seiten der ...



Tryck // / I25 B 14 c Br. 1672 Bericht

Tillkomstår 1672.

Digitaliserad år 2019



National Library
of Sweden

1672

Hist
Kandl.
Polit
(Br.)
1672

9949

Murker

W E R T V O N

Was gestalt

An seiten der Vereinigten Niederlanden /
der zu Cleve im Jahr 1666. den 18. April. mit Ihrer Hochst.
Gn. zu Münster / 12. geschlossener Fried fast in allen
Articulen und Puncten gebrochen.

Betruckt / im Jahr 1672.



Ihre Fürstl. Gn. hätten verhoffet
 der Eleyische Friedensschluß würde Ithro nach so
 vielen ausgestandenen Betrangnüffen und Feind-
 seligkeiten von den Herren Staaten der Vereinig-
 ten Niederlanden beständige Ruhe und Sicherheit geschaffet
 haben.

Und zwar wegen der Guarantie vielmehr / als wegen zu-
 versicht us die Herren Staaten / welche von Anfang und ersten
 Ursprung Ihrer Republicque das Stifft Münster so jederzeit
 neutral und Gut Freund gewesen / in die Achzig Jahren feind-
 lich tractiret.

Und obwohl die Herren Staaten und deren An- und Un-
 tergehörige seither vielfältig am Tag gegeben wie Welt-kündig
 und per species nacheinander verschiedentlich angeführet wer-
 den kan / daß der Frieden-Schluß nur die äusserliche Hostilitä-
 ten bengeleget / Ihre Gemüther aber zumahlen nit versöhnet /

So haben Ihr Fürstl. Gn. dannoch dessen ungeachtet ih-
 res Theils gerne bey dem Frieden bleiben wöllen /

Und darumb Denen bey Ithro vor- und nachgewesenen
 Staatlichen Gesanden und Residenten immerhin zuverstehen
 gegeben / nachdem der Krieg zwischen Ihre Königl. Majest. in
 Francreich und den Herren Staaten vermuthet worden / daß
 Sie Sich zu beyderseits Freundschaft / und zur neutralität re-
 solviret hätten /

Welches

Welches man an seithen der Herren Staaten zu behin-
 ren / und Ihre Fürstl. Gn. von allen Friedens Gedancken in
 einen Krieg zuführen Sich äusserst bemühet / und zu dem End

Der selben Zwen Allianzen angetragen / deren Eine die
 rechte Conditiones einer Ober-herschung und Untertrückung
 in sich begriffen / die Andere nur zu Übernehmung Frembder
 Gefahr und Kriegen / hingegen aber zu keiner Hoffnung eini-
 ger Gegen-Assistenz gerichtet gewesen /

Wardurch nur jedes belli im Stift Münster gesucht und
 offenbahr worden / daß die Herren Staaden hiemit nichts gu-
 tes oder redlichs im Sinn hätten.

Derohalben als dieselbe gesehen / daß Ihre Fürstl. Gnad.
 von Ihren Friedlichen Resolutionen nicht abzubringen gewe-
 sen / haben Sie / die Herren Staaten / resolviret / und Solches
 Ihrer Fürstl. Gn. durch Dero Residenten Mortaigne wissen
 lassen / darauf auch durch besondere Briefe Ihren Gesandten
 den Herrn von Amerongen instruirt / daß insfall der Krieg zwis-
 schen Frankreich und Ihren Staat Seinen Fortgang haben
 würde / Sie alsdann Ihre Fürstl. Gn. nit neutral halten kön-
 ten / wann Sie nit mit ihnen in Allianz treten / oder den Fran-
 zösischen Troupen den Paß nicht verwähren würden / War-
 durch

Der Clevische Frieden = Schluß kendlich gebrochen / und
 Ihre Fürstl. Gn. nicht allein in Ihrer Natürlichen und Teut-
 schen Libertät / auch wieder das Instrumentum Pacis Germani-
 cae beleidiget / sondern Ihre auch ex publica resolutione & au-
 thoritate der Herren Staaten ein Krieg angefündet worden /

Welches Ihrer Fürstl. Gn. so viel gefährlicher vorkommt /
 da es sonstien auch die Experiens gegeben / Daß der Clevische
 Friedensschluß den Herren Staaten / ganz aus der Gedächtnuß
 kommen / und von Denselben durch contrari observanz gleich-

verhoffet
 Ihre nach so
 en und Feind-
 der Vereinig-
 heit geschaffet

als wegen zu-
 lang und ersten
 ster so jederzeit
 Jahren feind-

in und Un-
 Welt-kündig
 geführet wer-
 eliche Hostilitä-
 n nit verführet /
 en ungeachtet ih-
 len /

nd nachgewesen
 erhin zuverstreht
 Königl. Majestät
 uthet worden / daß
 zur neutralität

Welches

sam aboliert worden / wie auß nachfolgenden Fried-Brüchen zuersehen /

Dann zuvordruff kombt mit vorangezogener Staatlich. Resolution überein / Daß ein Staatlicher allhie durchs Stifft passirter Abgesandter öffentlich bedreuet daß Sie dieses Stifft mit Feuer und Schwert angreifen würden / wie dann imgleichen einige Staatliche hohe Officier und Generals Personen solches ebenmäßig bey Jungstem Rendevus zu Meppel öffentlich bedreuet und außgesagt / Wann Ihre Fürstl. Gnaden schon neutral seyn wolten / würden sie Dieselbe doch nicht neutral lassen.

Ein Vornehmer Chur-Fürst des Reichs der in Nederland von Grosser Consideration ist / hat Ihre Fürstl. Gn. verschiedenlich warnen lassen / die Herren Staaden würden Desroselben ins Land fallen / sicherer Plätzen Sich bemächtigen / und darein fest setzen.

Man hat auch gewisse Nachricht daß bey denen Staaten concludiret gewesen / die Stadt Rheine zuüberfallen / so auch geschehen wäre / wann darein nicht wäre vorgesehen worden.

Ein berühmter Staatlicher Minister in Teutschland hat offenbahrt / so bald Ihres Staets Interesse erfordern würde Conquesten zumachen / würde das Stifft Münster das Erste seyn.

2. Die Herren Staaten haben mit einigen Benachbarten wider Ihre Fürstl. Gn. Allianz gesucht / Dero Stifft partirt / und ein Theil davon Andern außgebotten.

3. Haben Sich der Hürarischen invasion eingemischt / dieselbe fomentirt und bey den Tractaten unterm schein der Mediation nur weiterung und Collision gesucht / wie dann die Gesandten zu Bilefeld sich gegen Ihre Confidenten herauß gelassen / Daß der Herren Staaten Intention nicht wäre / den Frieden

den zu
distal
Fürst
Bra
Hür
ur
4
dan
Tav
pub
wie
Frie
gen
Sie
nu
5
9. a
Hö
nich
alla
und
also
un
Cle
selb
ist
und
me
wö
zu 2

den zuenffern/ so gar auch daß ein Staatlicher Gesandter nach
 dißfalls bereits gemachten Vergleich Sich unterstanden Ihre
 Fürsil. Gn. zubewegen/ daß Sie bey Belägerung der Stadt
 Braunschweig eine ansehnliche Mannschafft in Dero Stadt
 Hürar schicken /und dardurch Diverfion und Neue Motus ver-
 ursachet werden möchten.

4. Haben einen Benachbarten Fürsten/ dessen Beleidigung
 dannoch Ihrer Fürsil. Gn. nimmer in Sinn kommen/ etliche
 Tausend Mann zu Ross und Fuß / wieder Ihre Fürsil. Gnad.
 publico decreto anerbotten/ da doch allen foederibus so weit Sie
 wieder Ihre Fürsil. Gnad. seyn kommen/ außdrücklich in dem
 Friedensschluß renunciirt / und dardurch Ihre nicht uf Teutsch
 gemeinte Interposition beederseits also abscheulich gemacht / daß
 Sie von den Hürarischen Vergleich und dessen Mediation ein-
 mütig außgeschlossen worden.

5. Gleichwie nun durch Obiges/ sonderlich wider den 1. und
 2. artic. Pac. Cliv. Ihre Fürsil. Gn. an Ihrem Fürsil. Staet ufs
 Höchste beleidiget / Also hat man dero eigenen Fürsil. Persohn
 nicht verschönt / und im Jahr 1669. auf Dieselbe das Crimen
 assassinatus welches von allen Zeiten hero auch bey den Heyden
 und Türcken ganz execrabel und verflucht gehalten worden/
 also vorsehlich angestellt / Daß weilen Ihre Fürsilich Gn. sich
 unweit den Niederländischen Gränzen zu Alhaus/ auch in dem
 Closter Bentlage vor- und nach aufzuhalten pflegen / und da-
 selbst mehr auf den Frieden als eigener Sicherheit vertrauet/
 ist im Haag beschlossen / wie man davon gnugsamb versichert/
 und es durch sonderbare Schickung des Allerhöchsten aufkom-
 men ist/ daß wañ mehr Hochgem. Ihre Fürsil. G. zu Alhaus ge-
 wöhnlicher weise seyn würden/ dieselbe auß der Bestung Groll/
 zu Bentlage aber auß Couorden von Außgeschickter Mann-
 schafft

schaftt bey Nächtlicher Zeit überfallen und massacrirt werden sollen.

6. Ihrer Fürsil. Gnad. Gesandter an die Herren General Staaten in Seiner Rück: Reise von dem Bürgermeistern und einigen Rahtsleuten der Stadt Dotecum ersüchlich aufn Raht-Haus schimpfflich empfangen und tractiret / bald darauf aber mit Stossen und Schlägen elendig hergenommen / endlich fast zu Todt geprügelt worden / da man doch Desselben / wann uf Ihm zu sprechen gewesen wäre / zu Recht gnugsamb hätte versichert seyn können / Ob nun zwar Solches dem Staatlichen Residenten Cunaeo zuver stehen gegeben / Selbiger auch versichert / daß Er es an die Herren General- Staaten geschriben / so haben doch Dieselbe Ihr Fürsil. Gn. mit eines einzigen Worts zur Antwort darauf gewürdigt / weniger Satisfaction gegeben

7. Dem Herrn Graven zu Bentheim / dessen von der Röm: Käys. Maj. Ihro als Cräys Ausschreibendem und Nächst- angeessenem Fürsten Aller gnädigst aufgetragen- und anbefohlenen Protectorium Ihre Fürsil. Gn. zu Erhaltung Seiner Gr. Excel. Staets- und Gewissens freyheit übernommen / werden unerachtet Er consors Pacis Clivensis ist / Seine per plagium entführte Kinder publicâ autoritate der Herren Staaten ihrer Käys. Majest. durch dero Residenten im Haag vülfältig beschehener Erinnerung ungeachtet nunmehr ins Vierte Jahre vorenthalten / und ein solch offentliches crimen protegirt /

8. Haben Ihre Fürsil. Gn. die Streitigkeiten der Grängen und des Torffveens zwischen Buerlo / Nichtern / unnd Winterschwic / nach Inhalt des Frieden-Schluß in der Güte abzuthuen verlangt / und zudem End nicht allein uf Dero bekanten Fürsil. Territorio bey Kriegszeitē neuerlich hingeseztes und

und rechtmässig weggeräumtes Zollbret ohne Präjudiz wieder
 außfolgen lassen/ sondern auch die Sach so weit gebracht / daß
 darüber mit den Geldrischen Deputirten ein Compromis ver=
 glichen/ die Compromissarii erneüt/ ersucht und uf deren erhal=
 tener Erklärung an dieser Seiten bereits die erste Schrift den
 Herren Compromissariis zugeschickt / Es hat aber das Jenige/
 was unter den Deputirten verglichen/ und dem Friedensschluß
 gemäß war/ von den Ständen von Gelderland auffm Land: Tag nit
 angenommen noch ratificiret werden wollen / sondern ist an Platz der
 verhoffter friedlicher Schiedmittelen darauf also fort erfolget / daß die
 Winterstickische Eingeseffene mit Einigen auß der Vestung Bre=
 devort beygehabten Soldaten mit Pfeiffen und Trommeln in Ihrer
 Fürstl. Gn. Land: Fürstliches Territorium mit gewehrter Hand zu=
 gefallen/ und der Münsterischer Unterthanen rühig und ohne jemandes
 Contradiction dem hergebrachten Besiz und gemachtem Interims=
 Vergleich gemäß gestochenen Torff zu Hundert und mehr Fuder un=
 ter vielen schiessen und Lärmen im Brandt gesteckt / darauf alles was
 die Münsterische Unterthanen der Bauer schafft Nichtern und andere
 Interessirte in der Herrschafft Bredevort an Schulden und Renthen
 aufstehen gehabt/ arrestirt und weggenommen/ deren daselbst gelegene
 Landereyen und Früchten mit gewalt eingezogen/ und unter allerhand
 Praetextu durch offenkündige Violens uñ Repressalien die gute Leute
 des Ihrigen beraubet/ Ihr Fürstl. Gnad. haben dieses an die Herren
 General: Staaten mehrmahlen und zum öfftern gelangen lassen/ und
 so wenig Remedirung als Satisfaction erhalten.

9. Es werden sonsten auch Ihrer Fürstl. Gnad. Unterthanen hin
 und wieder fast täglich mit Arresten und repressalien sehr beleidiget/ in
 specie aber verschiedene Bürgere der Stadt Münster sein für gemei=
 ner Schuldigkeit selbiger Stadt angegriffen/ und dafür Caution zu=
 leisten mit Gewalt gezwungen worden/ deren Einer in Zwoll durch
 Stas

Stadtsdiener in Arrest genommen / anfänglich unter grossem Zulauff der gemeinen Canaille einem Mißthäter gleich nach dem Thurn geführt / nachgehends uf anderer Rauffleuthen Vorbit in ein Bürgerhaus / und nachdem Er aufm Rathhaus in der Geißel Cammer verschlossen / und über eine Weile darauß gelassen / auch hin und her über die Gassen geführt worden / durch Zwey Soldaten Tag und Nacht gefänglich gehalten und bewahret / wardurch Ihme über allen hinder / Schimpff und Schaden an die sechshundert Gulden Kosten in wenig Tagen abgebreß / andre zugeschwiegen / welche durch dergleichen pressuren und Gewalthandel zumahlen ruimirt.

10. Hat die Statistische Garnison uffm Reichsboden in der Diler Schanz Drey mit Habern beladene Schiffe / welche Ihre Fürstlich. Gnad. zu behuff Ihres Marstals in Dessfrieslandt einzukauffen lassen / mit gewehrter Hand und brennenden Lunten weit in das Fürstenthumb Münster verfolget und angehalten / anfänglich mit Musquetiren besetzt / nachgehends auß hiesigem Territorio die Embse hinunter nach besagter Diler Schanz geführt / und daselbst so lange behalten / daß die Schiffe mit deren Ladung zu grund und verlohren gangen / alles ohne gebührender satisfaction wegen violirter gemeinen Reichsicherheit / und Ihrer Fürstl. Gnad. Landts Fürstlich. Obrigkeit auch verübten gewalthatigen Einfals und zugesugten Schimpff und Schadens.

11. Uffm Moras zwischen dem Amte Meypen und Westerswoldinger Lande in unstrittigem Münsterischen Gebieth / wird den Münsterischen Underthanen der Weg nach ihren Wiesen und Gründen mit Gewalt gesperrt / und denselben / wan sie darauß ertappet viel Geld abgebreßet / mit Bedreung dieselbe niederzuschießen / und ist von selbiger Garnison die Brücke / so Ihre Fürstl. Gnad. daselbst im Moras in ihren eigenem Land machen lassen / vor Zwey Jahren beym trückenen Sommer weggebrandt.

12. Dem Kriegs-Commissario Raesfeldt seel. sein alle eigene/ und seiner Frauen im Statistischen Gebieth und der Endts gehabte Güter wegen angenommener Fürstl. Münsterischen Bedienung weggenommen/ und dem Artic 2. Pac. Cliv. zuwider nimmer restituirt/ auch die Justis seines immerwehrenden anhaltens unerachtet/ verweigert worden.

13. Watgins zu Arnheim/ nachdem er bey vorigem Krieg eines Verraths uff die Stadt Arnheim falschlich beschuldigt / und durch Urthel und Recht absolvirt worden / ist dennoch niemahln wieder in der Stadt geduldet / sondern als wan er mit Ihrer Fürstl. Gnad. intelligenz gehabt hette/ bis in seinem Tode exulirt, wie er aber begraben / ist von der Gemeinheit sein Haus gestürmet / und die todte Leich in der Erden angefeindet / alles in ansehen und ohne andung des Magistrats.

14. Ein Fürstl. Münsterisch. Leib-Guardi-Keuter in Fürstlicher Lieberey / so wegen Unsicherheit der Posten uff der Eöllnischen Landstrasse neben anderen verlegt gewesen / ist von einigen Statistischen Keutern auß der Garnison Orsaw unweit Ratingen in Herzogthumb Berge feindtlich angegriffen / nächer Orsaw geführt / ihm sein Geld und die Fürstlich. Briefe abgenommen / und wie er einmahl zurück gelassen/ zum zweytenmahl wieder zurück geführt/ mit bedreuen/ die Fürstlich. Leib-Guarde-Keutere / wan sie nicht von dannen weichen würden / für die Köpffe zuschiessen / die Fürstlich. Briefe und Correspondentz, so nur die zu Duesburg angestellt gewesene Crantz-convention angangen / sein nach dem Haag geschickt / und nicht restituirt worden.

15. Einige Keuter und Soldaten auß Groll haben des Fürstl. Münsterischen-Haubtmans Berndts Haus bey dem Schwillbrock im Stiffte Münster besetzt/ alles visitirt, die Bette und Strohe mit bloßsen Degen durchsucht / und viele Gewalt und Insolentien an die Einwohner begangen / die Strassen daselbst infestirt, und nach die Leu-

B

the

the geschossen / das Closter Schwilbrock auch rund umb von aussen mit Reutern besetzt.

Ubrige entzwischen mehrmahln begangene Friedbrüche / und sonderlich wieder die Artic. 1. Pac. Cliv. einander sincerirte und versicherte Officia einer guten Nachbarlichen Freundschaft in der That immerhin verspürte zumahln unverföhnlich / und erhartete wiederigkeit und abneigung wil man allhie für dirmahlen unberührt / dieses aber dabey unangefuegt nicht lassen / was gestalt

Auß Mastricht / Orsaw / und fast aus allen benachbarten Statistischen Bestungen verschiedene zu Ihrer Fürstlich. Gnad. Defensions Völkern gehörige Officirer und Soldaten feindlicher weise uff kendlischen Reichsbodem und Käyserlichen freyen Landstrassen angegriffen / überfallen / auch in den Pforten selbst spolirt, theils an den Pferden gebunden / in Buschen und Wäldern weggeschleiffet / theils niedergeschossen /

Und hat dabey der Göttlichen Providenz gefallen / daß die wie der Ihrer Fürstlich. Gnad. hohe Person und Staet gefasste grausame desseinen / dergleichen von Christlichen Potentaten und Regenten nicht viel erhört sein / vor wenig Zeit entdecket und offenbahr worden / Das nemlich

17. Leuthe bestelle / und vermittels versicherung grosser Geldsummen verordnet worden / welche Ihrer Fürstl. Gnad. vornehme Bediente bestechen / und zur Untreu verleiten und

18. Durch direction derselben nicht allein die Secreta erfahren / sondern auch einige Commendanten der nechsten Bestungen uff ihre Seith bringen / dann auch

19. So wol selbst daran sein / als ihnen durch Geld einige adherenten zu dem End machen solten / damit Ihrer Fürstlich. Gnad. Städte und Magacinen durch Feur und Brandstiftung ruinirt werden möchten / Immassen darzu præparirter Kalk und andere sichere Mittel vorgeschlagen.

20. Es solle auch von besagten Leuthen sonderlich dahin getrachtet und gearbeitet werden / daß in der Statt Münster einige von vorziger Zeit noch übrig zu sein vermuthete Malcontenten an die Hand gebracht / und dardurch alda ein Auffstand und Revolte erwecket wurde.

21 Was vorhin erwehnter massen uff Ihrer Fürstlich. Gnad. Hoher Fürstlicher Verfohn vor Drey Jahren statuirt / und durch die Gnad des Allerhöchsten abgewendet / dessen execution auff eine andere weise / hat man anjeho unter Versprechung grosser Geldsummen und Chargen unterschiedlichen Verfohnen auff gegeben / und der gestalt anvertrauet / daß sie sich als Volontair in Fürstliche Kriegs-Diensten begeben / alda wol spendiren / und dardurch verschiedene Freunde und Confidenten machen / mit deren Hülff sie Ihrer Fürstl. Gnad. uff die Reisen und wo es sonst die beste Gelegenheit geben möchte / überfallen und assassiniren solten / allermassen solches wunderbarlich außkommen / indem einige dero selben ertapffe und eingezogen worden.

Nicht weniger sein vor einigen Tagen durch ungezweiffelte schickung des Allerhöchsten Leuthe entdeckt / und eingezogen worden / auß deren Zeugnuß und umbstendlicher Bekendtnuß an Tag kombt /

22. Daß der Raht Pensionatis de Witte, der Bürgermeister Hofft von Ambsterdam / und mit einem höheren Herren auch der General Wurs und der Herr Keyersberg neben anderen Vornehmen so wol auß mittel der Staten Generalen / als deren Kriegsbedienten in des Grauenhaag zusammen gewesen / und alda uff Ihrer Fürstlich. Gnad. Staet und Militz allerhandt Anschläge und Verrähterey geschmiedet / die Verrähterey selbst in beändung genommen und Instruirt / auch darzu ansehenliche Geldsummen verordnet /

23. So gar uff Ihrer Fürstlich Gnaden Fürstliche Persohn sehr nachdenckliche und gefehrliche Kundschafft gelegt / und

24. Sothane Verrähtere zu demjenigen Envoje welcher Ihrer Fürstlich. Gnad. mehrhöchstgemelt. in Nahmender General Statzen und der Deputirten zu Felde von auffrichtiger observantz des Clevischen Friedenschlusses / und eine Religieuse und serieuse unterhaltung guter Freundi- und Nachbarschafft so schrift- als mündlich zu contestiren / auch eine gute Neutralität anzutragen geschickt ist / zur communication und correspondentz angewiesen / wie dann die darauff zwischen dem Envoje und den Verrähteren selbst zu dem End gewechselte Schreiben obhanden sein /

Warauff offenbahr daß der allhie zu Coefffelde anwesende Envoje und seine Principalen die blasme solcher schändlicher actionen mit vorwandt der unwissenheit und der mißfälligkeit nicht werden vermeiden / noch von sich abschütten können.

25. Und solches umb so viel de mehr / dabe auß vorgemeltem Haagischen Consilio ein sicherer Verrähter auß dem Haag bürtig außgeschickt / so seinen Weg auß dem Haag über Embden und Cloppenburg uff Münster genommen / alda sich / als kehme er von Danzig / angegeben / und Kriegs-Dienst gesucht / auch einen in schlechten Bettelkleidern versteckten in würcklichem Statlichem Dienst und Besoldung stehenden Ingenieur bey sich gehabt / Als er aber von einigen bey der Fürstl. Hoffstatt erkennet / und von ein- und anderen befraget worden / hat Ihn Sein böses Gewissen dergestalt uf die flucht gebracht / daß Er in einem Schwarzen sammeten Rock zufuß nach den Niederländischen Gränzen wieder zu denen / so Ihn geschickt / zum Land hinaus geloffen / und den nachgeschickten Reutern entwischt / der
In-

Ingenieur aber auß Schrecken am Zweyten Tage im Wirthshaus gestorben / Was Dieselbe im Sinn gehabt / und wie Sie von Ihren Principalen instruirt gewesen / kombt allgemach von anderen bey angestellter Inquisition herfür.

26. Daß es sonsten auch mit anerbottener neutralitat der eusserlichen farben noch nicht wolgemeint sey / ist ab den angehenkten Conditionen leichtlich zuermessen / dann / daferne Ihre Fürstl. Gn. Jemanden der Consors des Teutschen Friedens ist / einen unschädlichen Durchzug nicht zugeben / sondern darzu alle Gelegenheit / auch die zufuhr aller Krieges Munitio und anderer Unentpehrlichkeiten / auch der Lebens Mittelen auß Ihren Städten und Plätzen / wie das Staatliche Schreiben lautet / effectiv und mit der That aufhalten und behinderen solten / würden Sie genöthigt seyn / in Ihr Stifft und Fürstenthum den Krieg und Verderben zuziehen / und jedem belli da rein zumachen / warzu dannoch die Herren Staaten Ihre Fürstlich. Gn. forciren wollen / indeme nur dero cathegorische Resolution erfordern / und dem von Couorden kein Gewalt zu einigen Tractat gegeben / also durch Anmuthung sothaner dem Juri gentium , libertati Commerciorum , und dem Instrumento Pacis , auch der Freyheit des teutschen Fürsten Standes / wiedriger der Cron Franckreich und Chur / Cölln von Ihrer Fürstl. Gn. dem Staatlichen Schreiben gemäß / jedoch vergeblich offerirter Conditionum deren Abschlag oder Milderung von den Herren Staaten nicht verstatet / noch angenommen werden will / öffentlich und durch vorbesagten Envoje den Krieg ankünden / Innassen auch

27. Von einiger Zeit hero die Herren Staaten diesem Stifft und Fürstenthum das Messer gleichsam uf die Gurgel gesetzt / da bey dero Armee zu Meppel die General und höchste Kriegs Officier zu Ihrer Fürstl.

Fürstl. Gn. Officieren und anderen öffentlich ausgesagt und gedreuet/
wann Ihre Fürstl. Gn. schon neutral seyn woiten/ würden Sie Dies
selbe doch nicht neutral seyn lassen / sonderen bald bey Ihro ins Lande
seyn / deme zufolg als die Armee auf viele tausend Mann verstärket/
und an der Ysel zu sammen gezogen / nicht allein das Gemeine Geruff
durchgehends erschollen/ sondern fast auß allen Niederländ. Quartie-
ren und Städten avisirt und versichert worden / daß der Herr Prinz
von Branien darmit ins Stifft Münster zugehen/ alles daselbst/denn
vorhin bedeuteter Massen von den Staatlichen Abgesandten/ Offici-
ern und andern beschehene Bedrängung zufolg / mit feuer und schwere
zuverhegen/und feindlich zuüberziehen beordert seye / Deswegen Ihre
Fürstl. Gn. einige Troupen von Ihren Defensions- Völkern nach
den Gränzen avanciren lassen/ und seyn

Dieselb in Ihrem Gewissen und vor der ganzen Welt wol ver-
sichert / daß Sie auß Liebe und Begirde einer Beständigen Ruhe und
Sicherheit den Clevischen Friedensschluß in allen Seinen Puncten
jederzeit vollkommen und aufrichtig gehalten/ Ihro auch verfolglich
zum höchsten haben lassen angelegen seyn/ eine gute Vertraute Nach-
bartliche Freundschaft mit den Herren General- Staaten und deren
Angehörigen zu beyderseits Nus und Bedeyen zupflegen und zuunter-
halten/ wie die Herren Deputirte zu Veld selbst von Ihrer Fürstl. G.
erkeñen/und ihro dessen in ihrem Schreibē de dato Doesborg den 29.
nächst verflonnenen Monats Aprilis mit nachfolgenden klaren Wor-
ten ein warhafftes Zeugnis geben/ soo stellen wy Ons oock in dar
vast vertrauwen dat U Furstelycke Doorluchtigheit sollen
willen blyven by alle recipropque goede vründt-ende nabuyr-
scap, &c.

Derentwegen Ihre Fürstl. Gn. zu Münster vor Hochgemelt.

zu

zu Ihrer und Ihrer Land und Leuthen Rettung/ und Sicherheit/ und Satisfaction / auch umb wieder Erlangung eines beständigern Friedens auf mittel bedacht seyn müssen / welche Ihre in den Reichs Constitutionibus, auch durch den Teutsch- und Clevischen Friedensschluß erlaube / und an die Hand gegeben / und seyn durch der Herren Staaten Injustiz und Fried- Bruch genöthigt worden / zu den Hohen Herren Guaranteuren des Clevischen Friedens / zuvorderist aber / damie durch Imploration der Anderen kein Aufsehen oder Modus im Reich entstehen mögen / zu Ihrer Königl. Maj. in Franckreich / und Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Colln/ als welche ohne das in Verfassung stehen/ Ihre Zuflucht zunehmen.

Unter dessen haben Ihre Fürstl. Gn. da Sie von Ihrer Churfst. Durchl. zu Colln in Krafft zwischen dero Erb- und Stifftern obhandener Erb Vereinigung und darauf begründeter Verbündnus / auch vermög der Reichs- Constitutionen wieder die feindliche Aggression der H. Hn. Staaten/ und wegen verweigerter Restitution der Statt Rheinberg/ die vereinbahrte Bundshülff bey dero selben gesucht/ Sich obligirt befunden/ und nicht geübrigt seyn können / Einige Ihrer Defensions- Völcker S. Churfürstl. Durchl. zuhülff zuschicken/ und mit Dero Trouppen conjungiren zulassen.

Contestiren vor G. D. T. und der Welt / das dieses alles nur zu Abtreibung ungerechten Gewalts / den Conföderirten zum Beystand/ und zu Conservation und Sicherheit Dero Land und Leuthen im geringsten aber zu keiner Offension oder Beleidigung eines einzigen Menschen in- oder aufferhalb des Reichs angesehen.

E N D E.

